

7. Kitzbüheler-Alpen-Pokal 2024 und Tiroler Streckensegelflugmeisterschaft 27. April bis 04. Mai 2024



Örtliches Verfahren Local Procedures

Der Bewerb wird in Anlehnung an den FAI Sporting Code / Section 3 – Gliding, Annex A, aktuelle Fassung, durchgeführt.

A EINZELHEITEN ZUR MEISTERSCHAFT**Name der Veranstaltung**

7. Kitzbüheler-Alpen-Pokal 2024

Veranstalter und Ausrichter:

Fliegerclub St. Johann in Tirol
Flugplatz St. Johann
Reitham 2
A-6380 St. Johann

Ort der Veranstaltung

Flugplatz St. Johann/Tirol ICAO: **LOIJ**
N 47 31 2 / E012 27 0
Elev 670 m / 2198 ft (MSL)
RWY 13 / 31
Frequenz 120,355

Zeitplan

Termin für vorläufige Anmeldungen:	28.02.2024
Termin für endgültige Anmeldungen:	26.04.2024
Schlusstermin für Konfigurationswechsel	26.04.2024
Offizielles Training	25.04.2024
Eröffnungs-Feier am Flugplatz:	26.04.2023, 19.00 Uhr
Registrierungsschluss	27.04.2024, 9.00 Uhr
Eröffnungs-Briefing (Pflichtbriefing):	27.04.2024, 9.00 Uhr
Wettbewerbsflüge:	27.04.2024 bis 04.05.2024
Abschlusszeremonie und Siegerehrung:	04.05.2024, ab 19.00 Uhr
Ersatztag	05.05.2024

Namen und Funktionen des Ausrichterpersonals

Wettbewerbsdirektor (Wettbewerbsleiter)	Aurel Hallbrucker
Stellvertreter des Direktors	Andreas Werlberger
Tasksetting	Wettbewerbsleitung / Christoph Leitgeb
Meteorologie	lokale Beratung vor Ort
Verantwortlich für die Auswertung	Christoph Leitgeb

Jury

Die Jury wird von der Wettbewerbsleitung bis zum Beginn des Wettbewerbes nominiert.
Die Jury besteht aus dem Präsidenten und 2 Mitgliedern.
Die Jurymitglieder dürfen nicht als Pilot teilnehmen oder der Wettbewerbsleitung angehören.

Adressen für Schriftverkehr und Teilnehmermeldungen

Fliegerclub St. Johann
Reitham 2
A-6380 St. Johann

Anmeldung: <https://www.soaringspot.com/de/>Homepage: <http://www.loij.at>

1 B ALLGEMEINES

1.1 Ziel des Wettbewerbes

- 1.1. a Ermittlung des Siegers vom 7. Kitzbüheler-Alpen-Pokal 2024
Ermittlung des Siegers der Tiroler-Landesmeisterschaft im Streckensegelflug 2024
- 1.1. b Vertiefung von Freundschaften zwischen Segelfliegern

1.2 Generelle Informationen

- 1.2.1 Der Wettbewerb wird nur als solcher gewertet, wenn in der jeweiligen Klasse am ersten Tag mindestens 6 Piloten teilgenommen haben und mindestens 1 gültiger Wertungstag absolviert wurde.

Bei einer Wertung als Tiroler Landesmeister müssen jeweils 6 Piloten, die dem Tiroler-Landesverband zugehörig sind, teilnehmen.

1.3 Wertungsklassen

- 1.3.1 Es werden 2 Klassen ausgetragen:

Gemischte Klasse: Flugzeuge mit Index **größer als 114 und bis maximal 21 Meter Spannweite**

Es wird nach dem **AUSTROINDEX** (siehe ANHANG 1) ausgewertet

114er Klasse: Flugzeuge, die einen Handicap-Faktor von 114 nicht überschreiten.

Es wird nach dem **AUSTROINDEX** (siehe ANHANG 1) ausgewertet

In beiden Klassen ist Wasserballast erlaubt. Sollten es die Rahmenbedingungen erfordern, **kann die Wettbewerbsleitung jederzeit Wasserballast untersagen oder die max. Flächenbelastung beschränken** (z.B. 50 kg/m² bzw. entsprechend dem Flugzeug mit der höchsten Flächenbelastung ohne Wasserballast).

Sind in einer Klasse weniger als 12 Teilnehmer genannt, behält sich der Veranstalter die Zusammenlegung von Klassen bzw. eine Veränderung der Klassenstruktur vor.

Es können für beide Klassen dieselben Aufgaben gestellt werden.

Die Einschränkung der Spannweite auf maximal 21 Meter auf Grund der beengten örtlichen Gegebenheiten und daraus folgenden Sicherheitsabwägungen erforderlich.

1.4 Zusätzliche Sicherheitsregeln

- 1.4.2 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb abzusagen oder abzubrechen, sofern unvorhersehbare Umstände dies notwendig machen.

Der Veranstalter anerkennt keine, wie auch immer gearteten Ersatzansprüche von Teilnehmern, die mit der Durchführung, der Absage oder einem Abbruch zusammenhängen.

Die offizielle Sprache im Rahmen des Wettbewerbes ist Deutsch.

Die offizielle Wettbewerbskarte ist die gültige Segelflugkarte von Österreich. Diese ist von den Piloten mitzubringen.

- 1.4.2.1 Der Sicherheitsausschuss besteht aus mindestens einem Vertreter des Ausrichterpersonals und den Pilotensprechern.

Die Pilotensprecher werden beim ersten Briefing aus den Reihen der Teilnehmer gewählt (1 Pilotensprecher / Klasse).

Die Aufgabe der Pilotensprecher ist es, der Wettbewerbsleitung beratend zur Seite zu stehen und die Interessen von Piloten und Helfern wahrzunehmen. Die Pilotensprecher können auch bei der Aufgabenstellung beratend hinzugezogen werden.

1.4.2.2 Nationale Forderungen für Dopingtest

Es gelten folgende Richtlinien unter: www.nada.at

Anmerkung:

Alkohol ist nur im Wettkampf verboten.

Die Feststellung erfolgt durch Atem- und/oder Blutanalyse.

Der Grenzwert (Blutwerte), ab dem ein Verstoß vorliegt, beträgt 0,10 g/l.

1.4.5.3 Wettbewerbsgebiet, verbotene Lufträume und Höhenlimits

Das Meisterschaftsgebiet wird beim Eröffnungsbriefing festgelegt.

Die Grenzen des Meisterschaftsgebietes sind in der Luftraum-Datei definiert, die vor Beginn des Wettbewerbes veröffentlicht wird.

3 C Nennungen

3.2 Voraussetzungen für die Teilnahme:

Mindestens 100 Segelflugstunden und Streckenflugerfahrung.

3.4.1 Mit der Anmeldung zum Bewerb erklärt sich der Pilot mit dem „Örtlichen Verfahren“ einverstanden, des Weiteren stimmt er für sich und seinen Helfern der Veröffentlichung allfälliger Foto- / Filmaufnahmen, im Zusammenhang mit dem Wettbewerb, zu.

Jeder Pilot soll während der gesamten Dauer des Wettbewerbes über Helfer verfügen.

Mitarbeiter des Ausrichters sollen nicht als Helfer herangezogen werden.

Während des Startvorgangs muss jeder Pilot über mindestens einen Helfer verfügen.

3.4.2 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt EUR 280,-, bzw. für Junioren, bis zum 25. Lebensjahr, EUR 150,- und ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Konto: Fliegerclub St. Johann in Tirol
Bank RAIKA St. Johann
IBAN AT24 3626 3000 0536 0284
BIC RZTIAT22263

Das Nenngeld ist bis 8 Tage nach Abgabe der Nennung zu überweisen.

Es gilt die Reihenfolge der Anmeldung und die Reihenfolge der Einzahlung des Nenngeldes.

Verspätete Nennungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch Startplätze verfügbar sind.

Bei Zurückziehung der Nennung bis spätestens 14 Tage vor Wettbewerbsbeginn wird das Nenngeld rückerstattet. Bei späterer Absage verfällt das Nenngeld zugunsten des Ausrichters.

Es werden folgende Leistungen geboten:

- Organisation des Wettbewerbes
- Bereitstellung der notwendigen Unterlagen und Formulare
- Laufende Information über Wetter und Ergebnisse

3.4.3 c Höchstteilnehmerzahl insgesamt

Die max. Teilnehmerzahl ist mit 45 Teilnehmern begrenzt, davon

- 14 Teilnehmer vom Landesverband Tirol
- Maximal 30 Teilnehmer, die einen F-Schlepp benötigen

3.5.4 b Dokumente die an Bord mitgeführt werden müssen

- gültiger Segelflugschein und Medical
- gültiges Funksprechzeugnis
- Reisepass oder Personalausweis
- gültiger Eintragungsschein
- Verwendungsbescheinigung (bei OE Registrierung)
- Gültiger Lufttüchtigkeitsnachweis ARC (Airworthiness Review Certificate)
- gültiges Lufttüchtigkeitszeugnis oder 'permit to fly'
- Bewilligungsbescheid für das Funkgerät, Transponder, ELT
- Haftpflichtversicherung (gültig auch für Wettbewerbe)
- Flugbuch
- Bordbuch
- Offizielle Wettbewerbskarte (siehe Pkt. 1.4.2)

Ausländische Teilnehmer müssen gegebenenfalls die Anerkennung ihrer Dokumente vorlegen.

3.6.1 Verlangte Deckungssummen für die Haftpflichtversicherung

Der Halter des Luftfahrzeugs oder des selbständig im Fluge verwendbaren Luftfahrtgeräts haftet für jeden Unfall entsprechend dem für den Abflug zugelassenen Höchstgewicht (Maximum Take-Off Mass – MTOM) bis zu folgenden Beträgen:

1. MTOM von weniger als 500 kg 750 000 SZR;
2. MTOM von weniger als 1.000 kg 1 500 000 SZR;

Für Doppelsitzer ist eine abgeschlossene Luftfahrt-Unfallversicherung für den Fluggastsitzplatz in Höhe von 100 000 SZR nachzuweisen.

3.6.2. Jeder Teilnehmer muss eine Unfallversicherung mit Wettbewerbseinschluss nachweisen.

4.1 Ausrüstung / Technische Erfordernisse

4.1.1 b Die Verwendung von Gurten und Fallschirm ist zwingend vorgeschrieben.

4.1.1 c Vorgeschriebene zusätzliche Ausrüstung

An Bord mitzuführen sind:

- Ein betriebstüchtiger Fallschirm
- Ein zugelassener und funktionsbereiter Notsender – (Emergency Locator Transmitter – ELT), *oder* ein zugelassener und funktionsbereiter Notsender (Personal Locator Beacon – PLB) von einem Besatzungsmitglied oder einem in die Funktionsweise eingewiesenen Passagier mitgeführt wird
- Antikollisionsgeräte, wie FLARM (*Mindest-Reichweite > 5km*)
- Ein von der IGC anerkannter GNSS Flugdatenschreiber (bei Motorseglern mit Motorsensor)
- Backup-System: Ein von der IGC anerkannter GNSS Flugdatenschreiber (bei Motorseglern mit Motorsensor)
- Ein zugelassenes Funkgerät

Antikollisionsgeräte (FLARM) dürfen während des Wettbewerbsfluges nicht ausgeschaltet werden. Es bleibt allerdings dem Piloten überlassen, ob er sein Flarm im „stealth mode“ betreibt oder nicht.

Jedes Flugzeug muss für das gesamte Training und dem Wettbewerb korrekt im OGN (Open Gliding Network) registriert sein, um eine ständige öffentliche Positionsaufzeichnung zu gewährleisten.

4.1.1 d Markierungen zur besseren Erkennbarkeit

Eine Warnlackierung am Ende der Tragflächen, Winglets oder auf der Rumpfspitze ist verpflichtend. Flugzeuge ohne Warnlackierung müssen mit Leuchtfolien beklebt werden oder mit einem LED- Anti-Kollisionslicht ausgerüstet sein.

4.1.2 b Instrumente die ausgebaut werden müssen

Instrumente für das Fliegen ohne Bodensicht müssen ausgebaut bzw. deaktiviert werden. Dazu gehören insbesondere künstlicher Horizont, Wendezeiger sowie Bohli, Schanz oder KT1 Kompass.

4.3.2 Wettbewerbskennzeichen

Das Wettbewerbskennzeichen besteht aus max. drei Zeichen (Buchstaben oder Zahlen; Kombination ist möglich) und ist beidseitig am Seitenleitwerk in gut sichtbarer Größe anzubringen.

4.3.3 Wird das gleiche Wettbewerbskennzeichen zweifach genannt, so muss jener Pilot sein Zeichen verändern, dessen Nennung später eingetroffen ist.

5 E Allgemeine Flugverfahren

5.1 Wolkenflug und nicht genehmigte Kunstflüge sind verboten. Alle Manöver in der Luft und am Boden, die andere gefährden, müssen vermieden werden und sind zu bestrafen.

Der Wettbewerbsleiter darf einen Wettbewerbsteilnehmer wegen Fehlverhaltes oder Regelverletzungen bestrafen oder disqualifizieren. (SC 3 Annex A gemäß "8.7 List of approved penalties" (ANHANG 2).

5.3.1 c Funkfrequenzen für den Wettbewerb

Offizielle Wettbewerbs-Funkfrequenz: 120,355

Weitere, für den Ablauf des Wettbewerbes erforderliche Funkfrequenzen (Frequenzen für Start, Abflug, Ziellinie, Landung, für die Klasse, etc.) werden spätestens beim Eröffnungsbriefing bekanntgegeben.

6 Aufgaben

6.1 Aufgaben die gestellt werden

Racing Task (RT)

Rennaufgabe mit festgelegten Wendepunkten

Assigned Area Task (AAT)

Geschwindigkeitsaufgabe mit festgelegten Gebieten

7 Wettbewerbsverfahren

7.1. e Wiegeverfahren für Segelflugzeuge

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Flugzeuge einzeln oder in Gruppen vor den jeweiligen Starts jederzeit auf ihr Abfluggewicht nachzuwiegen.

Vorschriften für das Ablassen von Wasserballast vor dem Start

Wasserballast darf am Grid abgelassen werden.

7.2.2 Grenzen des Wettbewerbsflugplatzes

Die Grenze des Wettbewerbsflugplatzes wird wie folgt festgelegt:

Als Grenze des Wettbewerbsflugplatzes gelten die behördlich genehmigten Flächen des Zivilflugplatzes St. Johann/Tirol. Der Wettbewerbsflugplatz ist nicht umzäunt.

Die Grenzen des Wettbewerbsflugplatzes werden spätestens zum Eröffnungsbriefing allen Teilnehmern zur Kenntnis gebracht.

Die aktuelle ZFBO des Flugplatzes St. Johann/Tirol ist zu beachten.

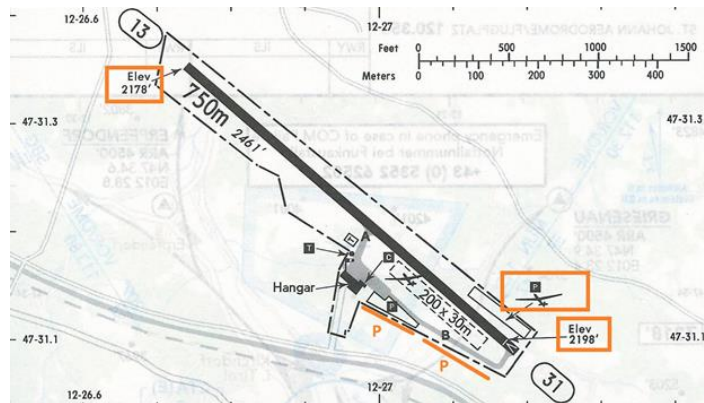


Foto: Flugplatz St. Johann/Tirol

7.2.2 a Das Rücklandefeld befindet sich – wenn möglich auf der Piste – sonst im Außenlandefeld (200 x 30 m) im südlichen Bereich der Hauptpiste.

7.2.2 b Eine Landung bzw. Motorinbetriebnahme außerhalb der Grenzen des Wettbewerbflugplatzes berechtigt nicht zu einem Neustart.

7.3 Startverfahren

7.3.1 Jeder Wettbewerbsteilnehmer hat max. 3 Starts pro Wertungstag zur Verfügung.

Segelflugzeuge und nicht eigenstartfähige Motorsegler werden geschleppt.

Die Startreihenfolge wird beim Briefing bekannt gegeben.

Die Schlepphöhe und der Ausklinkpunkt werden beim Briefing bekannt gegeben.

Ein frühzeitiges Ausklinken ist nur aus Sicherheitsgründen erlaubt.

7.3.1 e Startverfahren für Motorsegler

Für selbst startende Motorsegler wird das Startverfahren (Startkurs und Ort für das Abstellen des Antriebes) beim Briefing verlautbart.

Motorsegler, die sich schleppen lassen, müssen den Nachweis über die ENL Loggeraufzeichnung mit Abgabe des ersten Loggerfiles (spätestens vom 1. Wettbewerbstag) erbringen. Dies gilt auch für Back-up Systeme.

7.3.2 c Wiederstart eines Motorseglers:

Eigenstartfähige / nicht eigenstartfähige Motorsegelflugzeuge müssen für einen nochmaligen Start nicht landen. Die Wettbewerbsleitung muss vor dem Anstarten des Triebwerkes über Funk informiert werden.

Die Anstartphase des Triebwerkes hat bei einem Überflug über dem Flugplatz LOIJ, in einem Höhenband von 300m (970m NN) bis 600m (1270m NN) über Platz, zu erfolgen.

7.4. Abflüge

7.4.3 Arten und Definitionen der Abflüge, die genutzt werden

7.4.3 a Gerade Abfluglinie mit einer Länge von 20 km (= 10 km Radius)

7.4.5 a Funkverfahren für den Abflug

Die Öffnung der Abfluglinie wird auf der Wettbewerbsfrequenz allen Teilnehmern bekannt gegeben.

Sprachregelung:

„Die Startlinie der xx-Klasse (z.B. Offenen) wird in 15 min, in 10 min, in 5 min eröffnet“
(muss nicht bestätigt werden)

„Die Startlinie der xx-Klasse (z.B. Offenen) ist geöffnet.“

Wird die Aufgabe neutralisiert, so wird dies auf der Wettbewerbsfrequenz mitgeteilt.

7.4.5 b Höhenverfahren bei den Abflügen

Die maximale Abflughöhe und Abfluggeschwindigkeit wird beim Briefing bekannt gegeben und wird im Aufgabenblatt angeführt.

7.5 Antikollisionsgeräte

7.5.1 Antikollisionsgeräte (z.B. FLARM) müssen eingeschaltet sein und so konfiguriert werden, dass die Positionsinformationen übermittelt werden. Es ist dem Piloten überlassen, ob er den „stealth mode“ nutzt.

7.7. Außenlandungen

7.7.1 Instruktionen für wirkliche Außenlandungen

7.7.1 a Bei einer wirklichen Außenlandung ist unverzüglich telefonisch die Wettbewerbsleitung in Kenntnis zu setzen.

Das Hochladen der Flugwegdatei hat wie im Punkt 7.11 beschrieben, zu erfolgen.

7.7.2 Virtuelle Außenlandungen

Es ist möglich, mittels einer virtuellen Außenlandung (auch Beginn der Motornutzung) eine Tagesaufgabe abzubrechen. Bei der virtuellen Außenlandung wird unter Berücksichtigung aller aufgezeichneten Positionsfixes die virtuelle Außenlandeposition ermittelt, mit der sich die größte Wertungsdistanz ergibt.

Eine virtuelle Außenlandung ist auch bei einem lateralen oder vertikalen Einflug in Lufträume gegeben, die Beschränkungen unterliegen und für den Wettbewerb gesperrt sind.

Achtung: Eine Luftraumverletzung vor dem Abflug wird als virtuelle Außenlandung mit 0 Punkten in der Tageswertung gewertet.

7.7.3 Vorkehrungen und Erfordernisse für Rückholung per F-Schlepp

Rückschlepps von Flugfeldern und Flugplätzen sind erlaubt.

7.8.2 Arten und Definitionen der Zielüberflüge, die genutzt werden können

7.8.2 Zielkreis und Ziellinien

Es wird ein Zielkreis von 3km Radius oder eine Ziellinie mit 1 km Länge verwendet.

7.8.2 a Der Zielkreis

ist ein Zylinder mit 3 km Durchmesser (Radius = 3,0 km), vom Flugplatzbezugspunkt, und beginnt in 1000 MSL. Innerhalb der letzten 30 Sekunden darf diese Höhe nicht unterschritten werden. Ein Hochziehen wird wie gefährliches Fliegen bestraft. (Strafe gem. SC Annex A –Ziff.8.7, siehe ANHANG 2)

Die Unterschreitung der Mindesthöhe beim Einflug in den Zielkreis wird mit einem Strafpunkt pro Meter bestraft, maximal die erreichten Geschwindigkeitspunkte.

Abweichende Verfahren, werden bei Bedarf spätestens zum Eröffnungsbriefing bekanntgegeben.

7.8.2 b Die Ziellinie

hat eine Länge von 1000 Meter

Minimale Flughöhe: 200 m über Grund (AGL)

Maximale Flughöhe: 500 m über Grund (AGL)

Abweichende Verfahren, werden bei Bedarf spätestens zum Eröffnungsbriefing bekanntgegeben. Die Unterschreitung der Mindesthöhe wird mit einem Strafpunkt pro Meter bestraft.

7.8.4 a Verfahren für den Zielkreiseinflug bzw.den Zielüberflug

9 km zum Flugplatzbezugspunkt LOIJ (9 km vor Einflug in den Zielkreis) hat sich der Teilnehmer auf der Zielkreisfrequenz, unter Angabe seines Wettbewerbskennzeichens, zu melden.

Sprachregelung: „St. Johann Flugplatz, xx (Wettbewerbskennzeichen) 9 km zum Flugplatz“

Die Wettbewerbsleitung bestätigt die Anmeldung, nicht aber den Einflug.

Direkt landende Flugzeuge haben sich auf der Landefrequenz (120,355) zu melden.

7.10 Verfahren für die Landung

Das Landeverfahren wird beim Briefing erläutert.

Auf der Flugplatzbetriebsfrequenz werden zusätzliche Informationen gegeben.

Nach der Landung ist das Landefeld umgehend zu räumen.

Den Vorgaben der Flugbetriebs- bzw. Startleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

7.11 Abgabe der Flugdokumentation

Flugwegdateien sind so bald als möglich, spätestens aber 45 Minuten nach der Landung, auf die beim Eröffnungsbriefing bekannt gegebene Webseite, hochzuladen (Upload).

8 G Punktwertung

8.1 Art des Wertungssystems

Die Wertung aller Aufgaben erfolgt nach dem 1000 Punkte Wertungssystem.

8.2.4 Gemischte Klasse: Es wird der **AUSTROINDEX** verwendet (siehe ANHANG 1)

114er Klasse: Es wird der **AUSTROINDEX** verwendet (siehe ANHANG 1))

9 H **Beschwerden und Proteste**

9.1 **Beschwerden**

- 9.1.1 Der Zweck einer Beschwerde ist es, ohne der Notwendigkeit eines Protestes, eine Korrektur herbeizuführen.
- 9.1.3 Jederzeit während des Bewerbes darf der Wettbewerbsteilnehmer dem Wettbewerbsleiter oder dessen Stellvertreter eine Beschwerde einreichen. Eine solche Beschwerde muss unverzüglich behandelt werden.
- 9.1.4 Die Beschwerde ist schriftlich einzureichen. Der Wettbewerbsleiter wird eine schriftliche Antwort so schnell wie möglich verfassen.
- Wird die Beschwerde abgewiesen, so kann der Wettbewerbsteilnehmer Protest einreichen

9.2 **Protest**

- 9.2.1 Ein Protest welcher sich auf den Code Sportiv oder auf Örtliche Verfahren („Local Procedures“) bezieht, ist unzulässig. (SC Allgemeiner Teil)
- 9.2.3 Die Höhe der Protestgebühr beträgt € 100,- und verfällt, wenn dem Protest nicht vollständig stattgegeben wird.
- 9.2.4 b Ein Protest gegen die Entscheidung über die Beschwerde muss, mit der Protestgebühr, innerhalb einer Frist von 14 Stunden (2 Stunden Frist am letzten Wettbewerbstag), dem zuständigen Funktionär in schriftlicher Form übergeben werden.

9.3 **Behandlung der Proteste**

Der Wettbewerbsleiter muss den Protest unverzüglich dem Jurypräsidenten zuleiten.

- 9.3 a Der Präsident der Jury muss innerhalb von 24 Stunden, nach Erhalt des Protestes vom Wettbewerbsdirektor (am letzten Tag so schnell wie möglich), eine Sitzung der Jury einberufen und einen Beschluss verfassen.
- 9.3 c Der Wettbewerbsleiter ist an die Beschlüsse der Jury gebunden.

9.4 **Rechtsmittel**

Gegen die Entscheidung der Jury ist eine Berufung an die ONF - Segelflug möglich.
Die Entscheidung der ONF- Segelflug ist endgültig.

St. Johann in Tirol, am 3.12.2023

Wettbewerbsdirektor

Aurel Hallbrucker

ÖAEC - ONF-Fachdelegierte

Philipp Wittwer
Christoph Koch

Anhänge:

Sofern hier nicht angeführt sind die Anhänge auf <https://www.soaringspot.com> zu finden.

A1) Handicapliste AUSTROINDEX:

https://aeroclub.at/uploads/images/site/1999/news_kurzbeschreibung/AustroIndex_V3.pdf

A2) Sporting Code Annex A to Section 3, valid from 1st September 2023

<https://www.fai.org/igc-documents> (dann weiter: Sporting Code-section3: Gliding // Current Sporting Code for Gliders/ **Annex A-Rules**)

A3) Sporting Code Section 3, valid from 1st. October 2023

<https://www.fai.org/igc-documents> (dann weiter: Sporting Code-section3: Gliding // Current Sporting Code for Gliders/ **Sporting Code Section 3**)